

Pflegeplätze für Kurzzeit vor Ferien reservieren

HOMBERG (red). Pflegende Angehörige sollten sich frühzeitig um Kurzzeitpflegeplätze kümmern, denn schon jetzt steht fest: Die Nachfrage übersteigt das Angebot, informiert die Alloheim Senioren-Residenz „Goldborn“ in einer Pressemeldung im Allgemeinen. Fehlende Kurzzeitpflegeplätze seien auch in den kommenden Monaten ein akutes Problem. In der „Nach-Corona-Zeit“ werde in Kürze besonders dieser Mangel für pflegende Angehörige deutlich spürbar. Denn: Auch in Hessen stehe keine ausreichende Zahl an Verhinderungs- oder Kurzzeitpflegeplätzen zur Verfügung. Um Familien mit dringendem Bedarf schnell und unbürokratisch helfen zu können, rät die Alloheim Senioren-Residenz in Homberg Angehörigen, einen absehbaren Platzbedarf zur Ferienzeit schon jetzt zu reservieren.

Pflegende Angehörige, die ihre Urlaube und Termine planen, stellten derzeit eine sehr geringe Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen fest. „Bei Reisen, wichtigen Terminen oder bedingt durch einen Ausfall der privaten Pflegeperson sind für viele Familien Kurzzeit- oder Verhinderungspflegeplätze sehr wichtig“, sagt Ludemberg Pereira de Lima, Einrichtungsleiter der Alloheim Senioren-Residenz.

Um pflegenden Angehörigen diese Sorge zu nehmen, seien alle freien Plätze deutschlandweit in der Alloheim-Gruppe vernetzt worden. „So können wir freie Pflegeplätze vermitteln und bei der Koordination helfen. Auch wenn aktuell bei uns nichts mehr frei sein sollte, suchen wir Alternativen, um zu helfen“, so Ludemberg Pereira de Lima. Liege zum Beispiel der geplante Urlaubsort innerhalb Deutschlands, ließe sich damit sogar auch einfach und unkompliziert ein freier Platz in der Nähe der Angehörigen an einem deutschen Urlaubsort finden.

Kurzzeit- beziehungsweise Verhinderungspflege ist regulär auf 56 Tage im Jahr befristet und setzt das Vorliegen eines Pflegegrades mindestens der Stufe II voraus. Immer dann, wenn Pflegebedürftige zeitweise nicht privat betreut werden können oder beispielsweise einen längeren Krankenhausaufenthalt hinter sich haben, kann man einen solchen in Anspruch nehmen. Die Pflegekassen beteiligen sich dabei an den Kosten.